



Die Althofdrachen e. V.

Tammweg 12, 76332 Bad Herrenalb (Bernbach)

Hangflugordnung des Drachenfluggeländes Bad Herrenalb-Bernbach

Januar 1994

I. Rampenstarts

1. Flugberechtigt sind in erster Linie Mitglieder des Drachenflugclubs "Die Althofdrachen" e.V., Bad Herrenalb-Bernbach.
Gäste erhalten die Starterlaubnis gegen Entrichtung der Tagesgebühr, falls die Gesamtzahl von 20 Piloten in der Luft nicht überschritten wird. Gastflüge ohne die Anwesenheit mindestens eines Clubmitglieds sind aber nicht erlaubt.
2. **Zufahrt zum Startplatz**
Das Befahren der Waldwege zum Startplatz ist grundsätzlich (auch für Drachenflieger) strafbar. Ausgenommen sind lediglich Fahrzeuge mit behördlicher Genehmigung. In der Regel soll der Transport nur mit dem Clubfahrzeug durchgeführt werden. Treffpunkt ist ausschließlich der Landeplatz Althof. Der eingeteilte Fahrer trägt allein die Verantwortung für das Fahrzeug und die Fahrt.
3. Das **Fluggerät** und die **Ausrüstung** müssen den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen.
4. **Flugberechtigung**
Es gelten die Richtlinien der Hängegleiterbetriebsordnung (HBO). Flugberechtigt ist jeder Pilot mit gültigem und mitgeführtem A/B-Schein sowie einer gültigen Haftpflichtversicherung. Der Startleiter ist berechtigt, bei Gefahr jederzeit den Flugbetrieb abubrechen oder Startverbot für einzelne Piloten auszusprechen (Eintrag in die Startliste). Bei Anwesenheit eines Drachenfluglehrers oder Prüfers übernimmt dieser die Einweisung seiner Schüler oder Prüflinge. Starten ist nur erlaubt, wenn mindestens eine weitere Person (mit Führerschein) anwesend ist, die in Notfällen Hilfe herbeiholen kann.
5. Die Ausgabe der **Kfz- und Rampenschlüssel**, der Flugliste sowie der Fahrtberechtigung erfolgt nur an Clubmitglieder gegen Hinterlegung des Mitgliedsausweises im Café Bernstein.
6. **Startleiter**
Der Startleiter ist für den Ablauf des Flugbetriebes verantwortlich und führt die Startliste. Vor jedem Start überwacht er den Vorflugcheck, überzeugt sich, daß Gurt und Fallschirm eingehängt sind und erteilt nach der Liegeprobe die Startfreigabe. Gestartet darf nur werden, wenn kein anderer Pilot in Startplatznähe (50 m) fliegt. Der Startleiter muß Inhaber eines L-, A-, oder B-Scheins sein. Die Anweisungen des Startleiters sind von allen Piloten zu befolgen. Die Funktion des Startleiters kann auch der jeweils nachfolgende Pilot übernehmen, der aber Clubmitglied sein muß. Nehmen am Flugbetrieb nicht mehr als 3 Piloten teil, genügt die Anwesenheit einer anderen zusätzlichen Person, die in der Lage ist, bei Unfällen Soforthilfemaßnahmen einzuleiten.
Im "**Hauptflugbuch**" muß Beginn und Ende des Flugbetriebes, Namen der Startleiter und Piloten sowie die Anzahl der Starts vermerkt werden.

7. **Start**

Der Start erfolgt erst nach Startfreigabe durch den Startleiter und stets auf eigenes Risiko; die Startfolge muß mindestens 30 s betragen.

Bei Wind aus Ost bis Süd besteht generelles Startverbot (Leewalze).

II. **Schleppstarts**

1. Windschlepp ist nur erlaubt, wenn sowohl Pilot als auch Windenfahrer die entsprechenden **Befähigungsnachweise** besitzen und sich Fluggerät und Winde im Gütesiegelzustand befinden. Gleichzeitige Rampen- und Schleppstarts sind nicht gestattet.
2. Zum Schleppstart ist das Gelände entsprechend der Lageskizze der **Außenstart- und Landeerlaubnis** vom 14.8.92 genehmigt; es gelten die dort angegebenen Auflagen.
3. **Seilauslegbahn**, Lande- und Startplatz müssen eine kurze, feste Grasnarbe aufweisen; beiderseits der Seilauslegbahn muß im Abstand von 10 m ein niedriger Bewuchs gewährleistet sein.
4. Doppelsitzer- und Stufenschlepp sowie "Seilgeben" ist nicht gestattet.
5. Die **maximale Schlepphöhe** beträgt **150 m GND**.

III. **Allgemeines**

1. Bei der **Landung** ist die folgende Platzrunde (Landevolte) einzuhalten:

- Rampenstart: NO
- Schleppstart: NW.

Landungen sind nur auf der **Landewiese** durchzuführen. Nach erfolgter Landung ist das Gerät unverzüglich auf dem kürzesten Weg aus der Landewiese zu nehmen und abzubauen. Das Überfliegen der **Ortschaft Althof** ist mit der geforderten Mindesthöhe zulässig. Beim Landeanflug soll die **Kreisstrasse K 4331 Althof-Bernbach** mit mindestens 25 m Höhe überflogen werden. Landungen außerhalb des Landeplatzes sind nur in Notfällen erlaubt; im **Michelbachtal** sind sie generell untersagt (Landschaftsschutzgebiet).

2. **Naturschutz.** Zur Einwohnerschaft ist ein guter Kontakt zu halten. Zuschauer sollen höflich aber bestimmt darauf hingewiesen werden, daß Wiesen und Äcker weder betreten noch befahren werden dürfen.
3. **Erste Hilfe**
Der Sanitäts- und der Bergungskoffer ist am Startplatz griffbereit zu halten. Ein weiterer Sanitätskoffer befindet sich am Landeplatz. Bei Fehlstart oder Unfall ruht der Flugbetrieb sofort. Jeder Anwesende ist dann zur Hilfeleistung verpflichtet. Störungen und Flugunfälle müssen außer den in §5 Luft VO angegebenen Stellen auch dem Regierungspräsidium Karlsruhe angezeigt werden.

Notarzt: **Tel.: siehe Krankenwagen**

Notruf: **Tel.: 112**

Krankenwagen: **Tel.: 07083/19222**

Feuerwehr: **Tel.: 112**

Polizei: Bad Herrenalb **Tel.: 07083/2426, 2674**